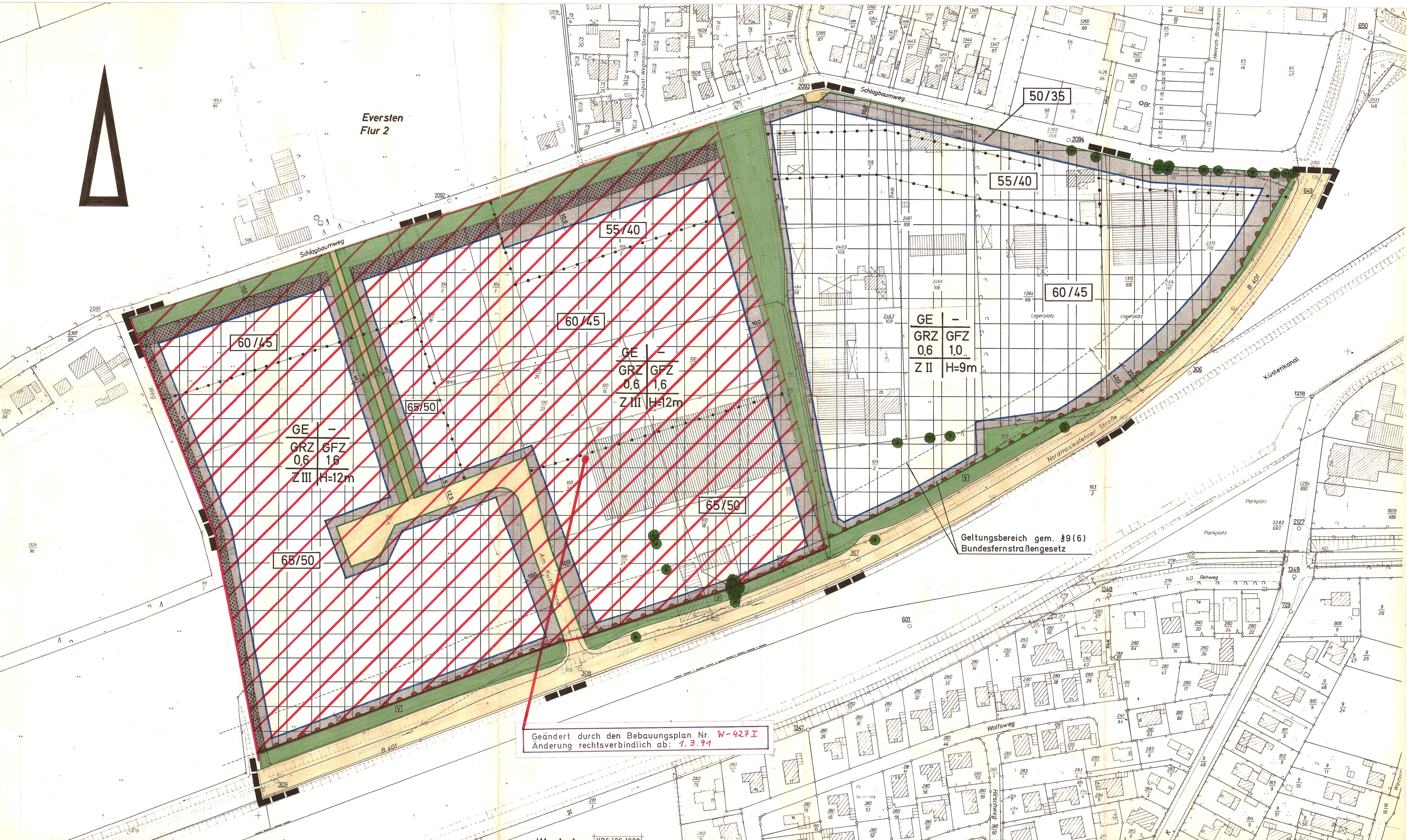


Eversten
Flur 2



Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22. Juni 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung wahrrechtlicher Vorschriften für Landtags- und Kommunalwahlen vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) diesen Bebauungsplan W-427, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

§ 1
Das Gewerbegebiet wird nach § 1 Abs. 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.77 gegliedert:

Die Schallemissionen der im Gewerbegebiet zulässigen Betriebe und Anlagen dürfen die in der Planzeichnung festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegel nicht überschreiten.

§ 2
Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen entlang der B 401 sind Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen gem. § 14 (1) BauNVO nicht zulässig.

§ 3
Im Zusammenhang mit Pkw-Stellplätzen sind Bäume anzupflanzen. Für Stellplatzanlagen bis fünf Stellplätze ist ein Baum (Stammumfang mindestens 20 cm, gemessen 1,00 m über dem Erdboden) in maximal 3,00 m Entfernung anzupflanzen und zu unterhalten. Für Stellplatzanlagen mit mehr als fünf Stellplätzen ist jeweils pro fünf Stellplätze ein Baum mit dem obengenannten Umfang in maximal 3,00 m Entfernung anzupflanzen und zu unterhalten.

Oldenburg, den 19.09.88
Hilde Oberbürgermeister
Kreutzfeldt Oberstadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

	Gewerbegebiete		Abgrenzung unterschiedlicher Schalleistungspegel
	zulässiger flächenbezogener Schalleistungspegel d(BA)/m ² tags/nachts (s. § 1 der textlichen Festsetzungen)		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
GRZ	Grundflächenzahl		Baugrenze
GFZ	Geschossflächenzahl		nicht überbaubare Grundstücksflächen
Z	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		Straßenbegrenzungslinie
H	Gebäudehöhe als Höchstgrenze Bezug: 5 m über NN		Straßenverkehrsflächen
			Fuß- und Radweg
			Verkehrsgrünflächen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern		zu erhaltende Bäume
			öffentliche Grünflächen
	Bereich ohne Ein u. Ausfahrt		Sichtdreiecke

Geändert durch den Bebauungsplan Nr. W-427 I
Änderung rechtsverbindlich ab: 1.3.91

Wardah VP6 / 06.1988

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtplanungsamt der Stadt Oldenburg (Oldb) Abs. 611.

Bearbeitet: Gr
Gezeichnet: Schü, Aug. 88
Geprüft: [Signature], Okt. 88

Vertriebsvermerke
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur: 2
Maßstab: 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vertriebsvermerk für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet, § 9 Abs. 3, § 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.85 - Nds. GVBl. S. 187.

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt der Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.9.88).

Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Oldenburg (Oldb), den 23.9.1988
Katasteramt Oldenburg
[Signature] LtD. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Besenken und Antragen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.09.88 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Oldenburg (Oldb), den 19.09.88
[Signature] Stadtbaureur

In Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung (Az.: 361-2/88 - 2200/87) vom heutigen Tage - unter Auflegung (s. Anlage 1) - als Maßgaben - gemäß § 11 Abs. 3 BauGB - ausgenommen für die im Bebauungsplan besonders hervorgehobenen (s. Anlage 2) - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

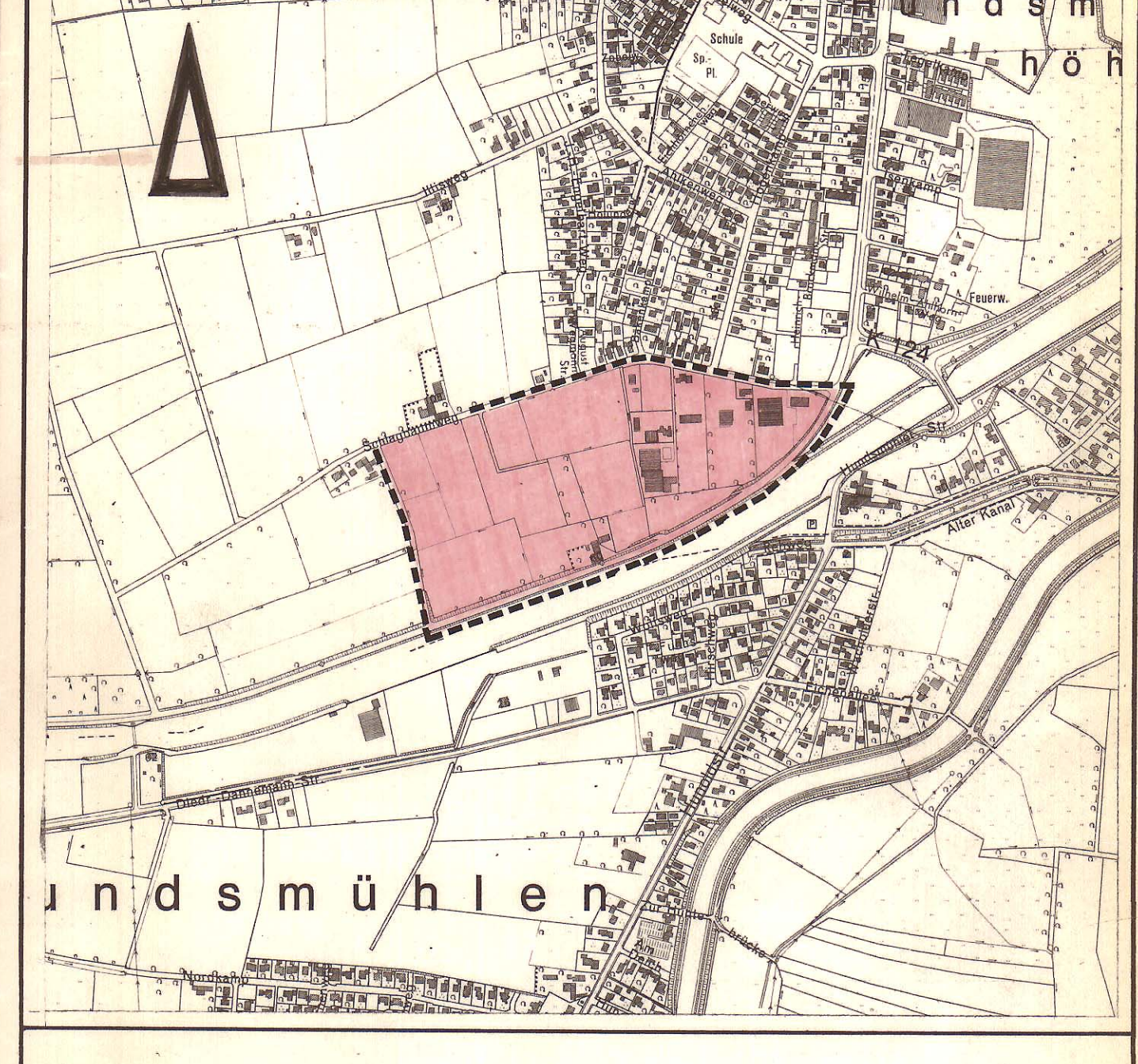
Oldenburg, den 18. Nov. 1988
[Signature] Bürgermeister

Der Rat der Stadt ist in der Verfügung (Az.: 361-2/88 - 2200/87) vom heutigen Tage aufgeführt worden. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflegung der Maßgaben vom [Signature] öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am [Signature] ortsüblich bekannt gemacht.

Oldenburg (Oldb), den [Signature]
[Signature] Unterschrift

STADT OLDENBURG DER OBERSTADTDIREKTOR STADTPLANUNGSAMT - ABTEILUNG 611 - BAULEITPLANUNG

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10 000



RECHTSVERBINDLICH AB: [Signature]
BEBAUUNGSPLAN W-427
M. 1:1000
Schlagbaumweg / B 401